
 MetroComm AG
 9014 St. Gallen
 071/ 272 80 50
 leaderonline.ch

 Medienart: Print
 Medientyp: Fachpresse
 Auflage: 8'000
 Erscheinungsweise: jährlich

 Themen-Nr.: 660.4
 Abo-Nr.: 1067777
 Seite: 37
 Fläche: 37'467 mm²

 Roger Krapp, Partner Tax,
 Ernst & Young, St. Gallen

Steuern Sie schon aus der Krise?

Die schweizerische Volkswirtschaft hat nach einem Jahr Rezession wieder auf den Wachstumspfad zurück gefunden. Bereits seit dem vierten Quartal 2009 befinden wir uns in einem sanften Aufschwung. Der neue Zyklus fordert auch vom Unternehmer eine Anpassung seiner Strategie – mit Steuerfolgen.

Text: Roger Krapp

Naheliegender Ersatzinvestitionen in Anlagegüter und damit verbunden der Ersatz von bestehenden Technologien. Die sich schnell wandelnden Märkte fordern allerdings oft mehr als den Ersatz von Maschinen und Einrichtungen. Oft werden ganze Geschäftsmodelle in Frage gestellt. Reservebauland wird zugunsten einer intensiver genutzten und technisch aufgerüsteten Produktionsanlage abgestossen. Der LKW-Park wird verkauft und die Logistik ausgelagert. Das Warenlager wird verkleinert und durch ein besser bewirtschaftetes Hochregallager ersetzt. Auf hochwertigem und regelmässig abgeschriebenem Anlagevermögen befinden sich meist stille Reserven, welche beim Verkauf zu empfindlichen Steuerfolgen führen können. Mit der Unternehmenssteuerreform II wird spätestens ab 2011 das Instrument der

steuerlichen Ersatzbeschaffung noch attraktiver. Die Besteuerung solcher Gewinne kann in vielen Fällen zugunsten einer steuerneutralen Buchwertberichtigung aufgeschoben werden.

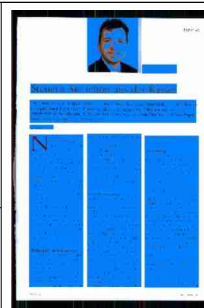
Nutzung von Verlustvorträgen

Für Unternehmen, welche hart von der Krise getroffen wurden, steht dagegen die Nutzung der aufgelaufenen Verlustvorträge im Zentrum. Gerade wenn aus früheren Jahren noch nicht verrechnete Verluste bestehen, kann die Verlustvortragsperiode von sieben Jahren zu einem Wettlauf mit der Zeit werden. Der Verfall von Verlustvorträgen ist vergleichsweise teuer – er kostet in der Ostschweiz zwischen rund 11% und 12% auf dem Gewinn vor Steuern. Eine seriöse Abschlussplanung ist in diesem Fall unabdingbar. Bei substanzschwächeren Unternehmen werden Wirtschafts-

prüfer und Hausbanken auf die regelmässige und vorsichtige Vornahme von Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen drängen. Der Unternehmer dagegen wird höhere Gewinne zur Stärkung des Eigenkapitals und nicht zuletzt zur Nutzung der Verlustvorträge anstreben.

Verrechnungspreise

Erzielt Ihr Unternehmen seit Jahren regelmässig Gewinne? Oder erst seit kurzem und nur in selektiven Märkten? Steuern Sie die anfallenden Gewinne durch eine geschickte Definition von Funktionen und Risiken – so dass diese eher im tiefer besteuerten Heimmarkt versteuert werden müssen? Wurde Ihr Verrechnungspreiskonzept schon einmal in einer Betriebsprüfung untersucht? Die Verrechnungspreisproblematik findet seit Jahren regelmässig einen Top-Platz auf der Liste der



MetroComm AG
9014 St. Gallen
071/ 272 80 50
leaderonline.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 8'000
Erscheinungsweise: jährlich

Themen-Nr.: 660.4
Abo-Nr.: 1067777
Seite: 37
Fläche: 37'467 mm²

steuerlichen Themen von Unternehmern. Die leeren Staatskassen auf den Hauptmärkten von Ostschweizer Unternehmen in Europa und Nordamerika dürften die Begehrlichkeiten noch steigern. Der Fiskus macht es sich oft leicht: Ein Straftatbestand, gefolgt von einer Umkehr der Beweislast, kann schon dann vorliegen, wenn keine den Anforderungen genügende Dokumentation vorhanden ist. Unternehmen sollten sich systematisch auf die nächste Prüfung durch den Fiskus vorbereiten.

Cash Pooling

Unternehmen mit vergleichsweise vielen

Tochtergesellschaften stellt sich die Frage des Cash Poolings. Dies ist zunächst eine organisatorische Frage: Wie kann sichergestellt werden, dass die flüssigen Mittel immer dort genutzt werden können, wo ein Bedarf besteht? Und wie wird die Verlagerung von Geldmitteln kosteneffizient umgesetzt? Schliesslich darf der steuerliche Aspekt nicht vergessen werden. Zuschüsse aus dem Pool können beispielsweise dann in geldwerte Leistungen umqualifiziert werden, wenn diese an notleidende Gruppengesellschaften erfolgen. In diesem Fall unterliegen die Zahlungen der schweizerischen Verrechnungssteuer. Bei Zahlungen über die Landesgrenze kann diese

in der Regel nur im Falle einer direkt gehaltenen Tochtergesellschaft vollumfänglich vermieden werden. Besonders leichtes Spiel haben die Steuerbehörden bei Klumpenrisiken, also im Verhältnis zur Bilanzsumme grossen Beträgen an überschüssigen Mitteln.

Fazit

Der Aufschwung bietet neue Chancen. Er bringt neue Produkte, hergestellt nach neuen Verfahren unter Nutzung von weiter entwickelten Technologien. Der Umbau der Geschäftsmodelle und die Anpassung der Unternehmen an den neuen Konjunkturzyklus sollten auch steuerlich sorgfältig geplant werden. ■